



ADVICE

BINDER GRÖSSWANG

FORBES NR. 3 - 19

102

ROBO-RECHT

Von den Umwälzungen, die Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) mit sich bringen, ist auch die Juristerei nicht sicher. Rechtsanwaltskanzleien müssen sich neu aufstellen.

Raoul Hoffer, Partner bei Binder Grösswang, ist einer der Vorreiter in Sachen „Digital Law“. Welche Lösungen hat der Rechtsanwalt parat?

ADVICE

**Text: Niklas Hintermayer
Fotos: David Višnjic**

Im Jahr 2016 war es so weit: Die EU-Parlamentarier verfassten einen Resolutionsentwurf, in dem sie die EU-Kommission aufforderten, „Regeln für Roboter“ zu definieren. Die Resolution sollte einen Anstoß für europäische Gesetze bilden, um das zukünftige Zusammenleben zwischen Mensch und Maschine zu regeln. Bisher hat die EU-Kommission diesen Entwurf zwar nicht umgesetzt, doch der Vorstoß des EU-Parlaments zeigt: Der rasche technologische Fortschritt rund um Robotik, künstliche Intelligenz (KI), aber auch Blockchain oder Big Data, erfordert eine rechtliche Klärung.

Eine solche betrifft insbesondere Rechtsanwaltskanzleien. Denn die Digitalisierung wird in Zukunft wohl vor keinem Wirtschaftssektor Halt machen. Damit stehen die Mandanten – Unternehmen, öffentliche Hand und Wirtschaftstreibende – vor weitreichenden Herausforderungen, die sich wiederum auf Rechtsanwälte auswirken. Denn wie gehen die Juristen mit den zahlreichen neuartigen Rechtsproblemen ihrer Mandanten um?

Raoul Hoffer ist sich dieser Thematik bewusst – und geht an das The-

ma proaktiv heran. Der Partner der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang spezialisierte sich Anfang der 90er-Jahre ursprünglich auf Kartellrecht (bis heute ist er Leiter der Kartellrechtsabteilung). Doch in den vergangenen Jahren kam schrittweise ein neuer Fachbereich hinzu: „Digital Law“, wie der Rechtsanwalt ihn selbst nennt. Da geht es um die rechtlichen Aspekte rund um die Digitalisierung. Hoffer ist Vorreiter in Österreich, initiierte kanzleiintern ein eigenes Kompetenzzentrum, das sich mit solchen Fragen auseinandersetzt. Zudem ist der Jurist Initiator des von Binder Grösswang herausgegebenen Sammelbandes „Digital LAW – Rechtliche Aspekte der Digitalisierung“, an dem 20 Autoren aus der Kanzlei mitgearbeitet haben.

Warum wird die Digitalisierung im Recht oft noch stiefmütterlich behandelt?

Sie wird aktuell noch überwiegend technisch und ökonomisch gedacht und weniger aus der rechtlichen Perspektive. Der Ansatz ist zudem oft: „Technologie sucht Anwendung“. Was kann ich jetzt mit der Technologie

alles tun? Und nicht umgekehrt: Es gibt einen Bedarf – welche Technologie kann ich verwenden? Das ist ein Problem. Und natürlich wird die Digitalisierung hauptsächlich ökonomisch betrachtet, also welchen Nutzen man daraus gewinnen kann. Doch sie ist auch ein gewichtiges rechtliches Thema. Das liegt ganz einfach daran, dass viele neue Bereiche noch nicht geregelt sind.

Welche denn?

Aktuelle Beispiele sind Kryptowährungen, Token und gewisse andere Arten der Anwendung von Blockchain. Oder auch, inwieweit ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Programm unternehmerische oder behördliche Entscheidungen treffen darf. Darunter fallen genauso die sogenannten „neuen Arbeitswelten“; das sind Themen, die auf die Arbeitnehmer zukommen, wenn sie digital stärker eingebunden werden, etwa über Rufbereitschaften. Ebenso, inwiefern man bei „Smart Contracts“ – wenn eine automatisierte Anwendung selbstständig Verträge abgeschlossen hat oder diese umgesetzt – rechtlich gebunden ist.

BINDER GRÖSSWANG

FORBES NR. 3 – 19

103

BINDER GÖSSWANG IM ÜBERBLICK

(Quelle: Unternehmensangaben)



100 Rechtsanwälte,
davon 23 Partner



Netzwerk von über 100
Rechtsanwaltskanzleien
in über 100 Ländern

56

Jahre rechtliche
Beratungsleistungen



120 Rang-eins-Platzierungen
seit 2008

Wie ist „Digital Law“ in Ihrer Kanzlei institutionell verankert?

Wir haben innerhalb der Kanzlei ein Kompetenzzentrum eingerichtet. Dort beschäftigen wir uns aktiv mit diesen Themen. Wir analysieren aus rechtlicher Sicht auch Technologien, bei denen es erst rudimentäre Anwendungen gibt, wie etwa KI. Das ist aber keine „One-Man-Show“ – ich bin das Bindeglied zwischen den auf die jeweiligen Rechtsgebiete spezialisierten Partnern in der Kanzlei und koordiniere die Aktivitäten in diesem Bereich. Im Sammelband „Digital Law“ setzen sich zwölf Partnerteams mit den Implikationen der Digitalisierung auf ihr jeweiliges Gebiet – Zivilrecht, Steuerrecht etc. – auseinander.

Sind Sie mit dem Kompetenzzentrum eine der ersten Kanzleien in Österreich, die so etwas etabliert haben?

Was diesen systematischen Zugang betreffend „Digital Law“ unter Miteinbeziehung aller Teams unserer Kanzlei betrifft, haben wir uns mit einem neuen Approach auf dem Markt positioniert. Auch unser Buch „Digital Law“ ist in dieser Form in Österreich eine Novität. Es ist schon etwas Besonders, dass in jeder unserer Abteilung die Digitalisierung einen hohen Stellenwert hat. Wir erarbeiten zu einzelnen Digitalisierungsbereichen auch „White Papers“, die entsprechende Rechtsentwicklungen analysieren und dazu Vorschläge beinhalten sollen. Das ist sehr spannend – und eine große Herausforderung!

Sie haben bereits einige Technologien angesprochen, die eine neue rechtliche Auseinandersetzung erfordern. Ist dies gleichzeitig auch eine Chance für Anwälte, sich ganz neu zu „challengen“?

Es ist eine große Chance und ich merke, dass es jeden bewegt. Die Leute sind an der Digitalisierung extrem interessiert, vor allem, wenn man ins Detail geht und nicht nur Schlagwörter verwendet. Zudem betrifft der Trend nicht nur Unternehmen, sondern auch Institutionen und Gebietskörperschaften sowie Serviceleister der öffentlichen Hand.

In welchen Bereichen ist eine rechtliche Klärung am dringlichsten?

Einerseits: Womit sollen sich die Unternehmensjuristen, Behördenvertreter, Universitäten und Anwälte auseinandersetzen? Und: Womit soll sich der Gesetzgeber auseinandersetzen? Dies ist aufgrund der Vielfalt der Themen gar nicht so leicht zu beantworten. Man muss hier Prioritäten setzen. Wobei gewisse Themen dringender sind, weil sie schon entsprechende Auswirkungen auf dem Markt haben. Beim Umgang mit Token oder Kryptowährungen ist vieles regulatorisch einfach nicht geklärt. Es passieren Dinge, die für den Anleger zum Problem werden – hier ist der Gesetzgeber gefragt, ein Regulativ zu schaffen. Dabei können gerade im Bereich der Digitalisierung neue Regelungen auch förderlich für die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien sein. Eine andere spannende Frage ist zum Beispiel, wie sich KI entwickeln wird. Es existieren Stimmen, die sich dafür einsetzen, bereits jetzt bei der Programmierung ethische Prinzipien einzubringen. Hier wird vertreten, dass dies bereits früh passieren müsste, um die KI noch entsprechend abzufangen, bevor sich diese verselbstständigen könnte.

Wie sehen Sie dieses Thema?

Ich finde die Idee gut – es ist sicher richtig, hier vorsichtig zu sein. Wir wissen einfach noch zu wenig, wie KI sich entwickeln kann. Aber ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Bei KI gibt es eine große Konkurrenz zwischen USA, Europa, China und Russland. Hier hört man manchmal schon das Motto: Der Sieger bei diesen Entwicklungen ist das mächtigste Land der Welt. Vielleicht werden also manche Länder weniger Rücksicht auf ethische Aspekte nehmen. Wichtig ist auch, dass es ein Regulativ gibt, wenn Behörden oder Unternehmen Entscheidungen auf Basis von KI treffen. Damit diese transparent ist und die KI keine „Black Box“. Beispielsweise verwendet das Arbeitsmarktservice (AMS) einen Algorithmus, der die Arbeitssuchenden in Kategorien einteilt. In diese Richtung wird es noch viel mehr Anwendungen geben.

Gleichzeitig sagen viele KI-Forscher, dass selbst sie die Entscheidungen einer KI nicht mehr nachverfolgen können.

Das ist richtig. Die wesentliche Frage ist aber: Ist die Entscheidung aufgrund der Basisprogrammierung vorhersehbar? Und wie ist sie eingrenzbar? Das spielt auch im Kartellrecht eine Rolle. Ein Beispiel: Eine Software eines Unternehmens sendet bei der Preissetzung gewisse Signale an ein anderes Unternehmen, das die gleiche Software verwendet. Beide „denken“ sich: Es ist ideal, wenn wir uns im Wettbewerb nicht bekriegen. Das könnte wohl schon eine kartellrechtlich relevante Absprache sein. Da stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit: Ist es der Softwareprogrammierer oder der Unternehmer, der die Software einsetzt? Hier liegt die Verantwortung in der Regel wohl bei den Unternehmen – denn dieses müsste die Software so konfigurieren, damit sie eben nicht zu solchen Preisabsprachen neigt.

Wie sollen Unternehmen damit umgehen?

Es ist Entscheidung der Unternehmen, in welchem Bereich sie Algorithmen implementieren – und besonders auf welcher Ebene. Umgekehrt kann es auch sein, dass Unternehmen KI anwenden müssen. Etwa wenn es sich um ein großes, international tätiges Unternehmen handelt und bereits alle Marktteilnehmer eine gewisse KI verwenden – dann könnte es nicht mehr dem unternehmerisch erforderlichen Standard entsprechen, diese Technologie nicht zu nutzen, da man seine Entscheidungen nicht mit den bestmöglichen Mitteln trifft, die es auf dem Markt gibt.

Ein heißes Thema ist auch „Data-Ownership“, also wem Daten gehören. Was ist Ihr Ansatz?

Wenn man zum Beispiel bei Google gewisse Suchbegriffe eingibt, kann Google diese Eingaben verwerten und Ihnen entsprechende Werbung schicken. Damit haben Sie Ihre Nutzerdaten hergegeben. Oder gehören sie noch immer Ihnen? Kann man überhaupt an Daten Eigentum haben,



„Wir haben kanzleiintern ein Kompetenzzentrum eingerichtet.“

die durch das Verhalten einer Person oder Nutzung eines Tools generiert wurden? Das ist heute nicht abschließend geregelt. Das kann insbesondere dann zu Problemen führen, wenn ein Tool Daten verarbeitet, um zu funktionieren. Das Thema autonomes Fahren ist hier ein gutes Beispiel, wo sehr viele Daten gesammelt werden. Es entsteht ein starkes Bewegungs- und Verhaltensprofil. In Deutschland wird deshalb überlegt, einen Daten-Treuhänder einzurichten, damit nicht die Daten per se den Autoherstellern zufallen. Vielmehr könnten die Daten allen Betreibern derartiger Systeme zur Verfügung gestellt werden, aber nur in der Form, wie sie sie zum Betrieb des Fahrzeuges benötigen. Diese Lösung wäre eine Art Zwischenstation zwischen dem Hersteller der autonomen Systeme und dem Nutzer.

Wird es in Zukunft so etwas wie „Robo-Anwälte“ geben?

Ich denke ja. Die Frage ist aber eher, in welchem Bereich. Bei Flugverspätungen gibt es etwa schon automatisierte Systeme. Dort, wo wir komplexe Beratungsleistungen erbringen, wird das aber sicherlich nicht so schnell gehen – in erster Linie werden wir digitale Tools als Unterstützung nutzen.

Raoul Hoffer ist seit 1997 Rechtsanwalt bei Binder Grösswang in Wien. Der Partner ist Leiter der Kartellrechtsabteilung und koordiniert die Aktivitäten der Kanzlei im Bereich der Digitalisierung.